Schalltechnische Voruntersuchung

Der Fachgutachter hat auf Grundlage der Umgebungsnutzung und Befragungen vor Ort die gewerbliche Lärmeinwirkung berechnet und eine Lärmbewertungen durchgeführt. Hierbei wurden auch die Nachbarflächen (Industriegebiet im Norden, Gewerbegebiet im Westen und Wohngebiet im Süden) einbezogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein urbanes Gebiet (Gewerbe und Wohnen im Einklang miteinander) möglich ist. Keine der vorhandenen gewerblichen Aktivitäten bereitet Probleme. Nächtliche Aktivitäten nach 22 Uhr müssen im Blick behalten werden.

Nach Norden hin (Richtung Lidl) wird das Wohnen eher die Ausnahme sein. Auch wenn auf dem Lidl-Gelände derzeit kaum Aktivitäten stattfinden, sind die theoretischen Lärmemissionen so hoch, dass dies die Wohnqualität erheblich einschränken würde. In den anderen Teilflächen ist dies eher unproblematisch.